

**Geschäftsführung**  
**Ausschuss Bauplanung**

Es informiert Sie	Angelika Sauer
Telefon (0202)	563 - 6628
Fax (0202)	563 - 8050
E-Mail	angelika.sauer@stadt.wuppertal.de
Datum	16.10.07

---

**Niederschrift**

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses Bauplanung (SI/5555/07) am 16.10.2007**

Anwesend sind:

**Vorsitz**

Herr Michael Müller ,

**von der CDU-Fraktion**

Herr Karl-Heinz Huthwelker , Herr Dirk Jaschinsky, Herr Wilfried Josef Klein , Herr Clemens Mindt , Herr Arnold Norkowsky ,

**von der SPD-Fraktion**

Herr Volker Dittgen , Herr Thomas Kring , Herr Richard Reczko , Herr Klaus Jürgen Reese ,

**von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Frau Anja Liebert ,

**von der FDP-Fraktion**

Herr Dr. Rolf-Jürgen Köster ,

**berat. Mitglied § 58 I S. 7 GO NRW**

Frau Elisabeth August ,

**als sachkundige Einwohner/in**

Herr Christoph Frielingsdorf , Herr Wolfgang Thomas Kaspers , Herr Volker Neumann ,

---

**von der BV Oberbarmen**

**von der CDU-Fraktion**

Herr Rolf Herbert Bornefeld , Herr Wilhelm Bracht , Herr Klaus Hiemann, Herr Achim Kiekuth , Frau Marianne Scharff , Herr Michael Schievelbusch , Frau Christel Simon ,

**Von der SPD-Fraktion**

Frau Christel Anders , Herr Frank Lindgren , Frau Heike Reese , Herr Dr. Gerhard Reinholz ,

**von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Frau Susanne Fingscheidt ,

**von der FDP-Fraktion**

Herr Heinz Jonas ,

**von der WFW-Fraktion**

Herr Karl-Heinz Müsse ,

---

**von der Verwaltung**

Frau Heike Hellkötter , Herr Ulrich Kronenberg , Herr Michael Walde , Herr Ulrich Renziehausen,

**als Gast**

Herr Olaf Kruschinski ,

**Schriftführerin:**

Angelika Sauer

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:15 Uhr

---

**Zur Tagesordnung:**

TOP 1 wird gemeinsam mit den Vertretern der BV Oberbarmen beraten. Die Bezirksvorsteherin Frau Simon übernimmt die Sitzungsleitung für Beratung und Beschlussfassung der BV zur VO/0749/07 – Verminderung der Gehwegbreiten im Bebauungsplanverfahren Rangierbahnhof Wichlinghausen sowie für die Abstimmung der BV zu TOP 1.

---

Der Vorsitzende schlägt vor, TOP 2 – Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum NKF-Haushalt, VO/0805/07 – auf die Ratssitzung am 22.10.07 zu vertagen und im Zusammenhang mit der Haushaltseinbringung zu beraten.

Einverständnis.

---

**I. Öffentlicher Teil**

---

**1 Bauleitplanverfahren Nr. 1076 - Rangierbahnhof Wichlinghausen -  
Satzungsbeschluss  
Vorlage: VO/0634/07**

Herr Lindgren beklagt den Umgang mit der BV. Es sei traurig, dass dieses Bebauungsplanverfahren jeweils in Sondersitzungen behandelt werde. Zu der heutigen Sitzungszeit könnten berufstätige Mitglieder der BV kaum teilnehmen. Die bisher gut eingebundene Bevölkerung sei somit auch außen vor.

Der Vorschlag zur Verminderung der Gehwegbreiten werde in der SPD-Fraktion begrüßt.

Zur Herausnahme der Kleingärten aus dem Bebauungsplanverfahren erinnert er an die den Oberbarmer Kleingärtnern versprochene planungsrechtliche Sicherung ihrer Gärten.

Herr Müsse spricht sich für die Anlegung von Mischverkehrsflächen aus.

Herr Stv. Reese stellt fest, dieses Bebauungsplanverfahren umfasse große Flächen und werde daher nicht kurzfristig umgesetzt. Vor diesem Hintergrund habe man im Bebauungsplan nicht eine derart hohe Detaillierung erwartet, um Entwicklungen in der Art der Bebauung zu ermöglichen.

Herr Walde führt aus, die dem Bebauungsplan als Anlage beigefügten Gestaltungsregelungen und Leitlinien seien Bestandteil des städtebaulichen Vertrages und mit der Aurelis verabredet, um dem Gebiet einen eindeutigen Rahmen zu geben und eine gewisse Qualitätswahrung zu erreichen. Gute andere Entwürfe können von diesem Regelwerk abweichen, begründete Ausnahmen seien möglich. Es müsse festgelegt werden, in welchem Gremium eine Verständigung darüber erfolgen solle.

Herr Kaspers fragt nach bisherigen Erfahrungen mit Gestaltungsleitlinien.

Beschluss der BV Oberbarmen vom 16.10.07 zu VO/0749/07:

Die Bezirksvertretung Oberbarmen stimmt einer Verminderung der Gehwegbreiten auf 1,75 Meter in den gekennzeichneten Straßenabschnitten im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1076 – Rangierbahnhof Wichlinghausen – zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

- - -

Beschluss der BV Oberbarmen vom 16.10.07 zu VO/0634/07:

Es wird empfohlen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

- - -

Beschluss des Ausschuss Bauplanung vom 16.10.07:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.1076 - Rangierbahnhof Wichlinghausen - erfasst einen Bereich, wie er sich aus der Anlage 01 ergibt und dort zeichnerisch dargestellt ist. Die Verkleinerung des Geltungsbereiches wird im Rahmen der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1076 – Rangierbahnhof Wichlinghausen – gemäß § 13 BauGB beschlossen (siehe Punkt 3).
2. Die innerhalb des Bebauungsplanverfahrens geäußerten Anregungen und Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 1076 – Rangierbahnhof Wichlinghausen – werden entsprechend den Empfehlungen der Verwaltung, wie diese in der Anlage 05 dargelegt sind, behandelt.
3. Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1076 – Rangierbahnhof Wichlinghausen wird über die Verkleinerung des Geltungsbereiches hinaus gemäß § 13 BauGB beschlossen.

4. Der Bebauungsplan Nr.1076 - Rangierbahnhof Wichlinghausen - wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB als Anlage 03 beigefügt. Der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB ist als gesonderter Teil der Begründung der Vorlage als Anlage 04 beigefügt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**2 NKF-Haushalt im Ausschuss Bauplanung erläutern**  
**Vorlage: VO/0805/07**

Beratung und Beschlussfassung werden auf die Sitzung des Rates am 22.10.07 vertagt.

---

**3 Bauleitplanverfahren Nr. 1066 -Engineering Park Wuppertal-**  
**(8. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan)**  
**- Offenlegungsbeschluss -**  
**Vorlage: VO/0567/07**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 16.10.2007:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1066 – Engineering Park Wuppertal – erfasst einen Bereich zwischen der L 419 (einen ca. 20 Meter und im Bereich der Staubenthaler Str. ca. 120 Meter tiefen Bereich nicht mit erfassend), dem ehemaligen Standortübungsplatz, der Straße Scharpenacker Weg und dem Schliemannweg – wie dieser in der Anlage 01 näher dargestellt ist.

2. Der Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes erfasst einen Bereich zwischen der L 419, dem ehemaligen Standortübungsplatz, der Straße Scharpenacker Weg und dem Schliemannweg – wie dieser in der Anlage 08a näher dargestellt ist.

3. Die Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 1066 – Engineering Park Wuppertal – wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1. bestimmten Geltungsbereich beschlossen.

4. Die Offenlegung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 2. bestimmten Geltungsbereich beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1107 -Heidter Straße/Rädchen-**  
**Vorlage: VO/0426/07**

Herr Frielingsdorf, Herr Stv. Dr. Köster, Frau Stv. August und Herr Kaspers sprechen sich gegen die geplante Bebauung aus und verweisen auf die schon im Rahmen der Flächennutzungsplan-Beratung deutlich gemachte Auffassung, diese Flächen nicht in Anspruch nehmen zu wollen.  
Herr Stv. Reese hält die Grundsatzdiskussion mit dem Beschluss des

Flächennutzungsplanes vor 1,5 Jahren für beendet. Beschlusslage sei die Möglichkeit, die in Rede stehenden Flächen in Anspruch zu nehmen, nunmehr stehe die planerische Entwicklung an.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 16.10.2007:

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1107 V –Heidter Straße / Rädchen umfasst eine Fläche südlich der Heidter Straße und westlich der Straße Rädchen, wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht. Das Areal wird gebildet durch das Flurstück 131 und Teile des Flurstückes 132, Flur 38 in der Gemarkung Ronsdorf.
2. Auf Antrag des Vorhabenträgers wird die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1107 V – Heidter Straße / Rädchen – gemäß § 12 BauGB beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

---

**5 Bauleitplanverfahren Nr. 1113 - südlich Theishahn -  
(Bebauungsplan, beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB)  
- Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss**

**Bauleitplanverfahren Nr. 0998 - Korzert/Rettungswache -  
(Bebauungsplan, Aufhebungsverfahren)  
- Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss**

**Bauleitplanverfahren Nr. 0956 - Gewerbegebiet Korzert -  
(Bebauungsplan, Teilaufhebungsverfahren)  
- Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss  
Vorlage: VO/0716/07**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 16.10.2007:

1. Die Aufstellung und Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 1113 - südlich Theishahn - mit dem Geltungsbereich südlich der Küllenhahner Straße und westlich der Theishahner Straße sowie östlich des Erschließungsweges Korzert - wie in Anlage 2 kenntlich gemacht - wird beschlossen. (§ 13a i.V.m. § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB)
2. Die Aufstellung und Offenlegung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 998 - Korzert/ Rettungswache - mit dem Geltungsbereich südlich der Küllenhahner Straße 8 und westlich der Theishahner Straße - wie in Anlage 5 kenntlich gemacht - wird beschlossen. (§ 1 Abs. 8 i.V.m. § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB)
3. Die Aufstellung und Offenlegung der Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 956 - Gewerbegebiet Korzert - für den Geltungsbereich südlich der Küllenhahner Straße und östlich des Erschließungsweges Korzert - wie in Anlage 5 kenntlich gemacht - wird beschlossen. (§ 1 Abs. 8 i.V.m. § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB)

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**6 Bauleitplanverfahren Nr. 1079 - Siedlung Falkenberg -  
(Bebauungsplan)  
- Änderung des Geltungsbereichs -  
- Offenlegungsbeschluss -  
Vorlage: VO/0698/07**

**Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 16.10.2007:**

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erfasst das Wohngebiet Falkenberg, wie in Anlage 02 verbal beschrieben und in Anlage 05 zeichnerisch dargestellt.
2. Der Geltungsbereich wird um die Wald-Bereiche, die die Siedlung Falkenberg im Westen, Süden und Osten umschließen, verringert. Der Geltungsbereich wird im nordöstlichen Bereich um ein ehemals als Gärtnerei genutztes Gelände geringfügig erweitert (siehe Anlage 05).
3. Die Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 1079 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Die Begründung sowie der Umweltbericht gem. § 2a BauGB sind beigefügt.
4. Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1079 soll der Bebauungsplan Nr. 267 aufgehoben werden. Die Offenlage zur Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 267 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**7 Sammelverfahren zur Änderung der Bebauungspläne  
1. Nr. 431 - Elsternbusch - (1. Änderung)  
2. Nr. 241/ 241 A - Albert-Schweitzer-Straße - (6. Änderung)  
3. Nr. 267 - Falkenberg - (5. Änderung)  
4. Nr. 222 - In den Birken/ In der Beek - (2. Änderung)  
- Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss -  
Vorlage: VO/0772/07**

**Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 16.10.2007:**

1. Der Aufstellungs - und Offenlegungsbeschluss zur Änderung der Bebauungspläne Nr. 431 – Elsternbusch –, Nr. 241/ 241 A – Albert-Schweitzer-Straße –, Nr. 267 – Falkenberg und Nr. 222 – In den Birken/ In der Beek – wird gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
2. Die Aufstellung und Offenlegung zur Aufhebung des Teilgeltungsbereiches aus dem Bebauungsplan Nr. 222, der sich

südöstlich der 2. Änderung dieses Bebauungsplanes befindet, wird gemäß § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen.

3. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgerbeteiligung) wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB verzichtet.
4. Die Offenlegung der unter Punkt 1. genannten Bebauungspläne wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
5. Der Umweltbericht gemäß § 2a Nr. 2 BauGB ist der Begründung beigefügt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**8 Sammelbeschluss zur Aufhebung überholter Planverfahren im Stadtbezirk Langerfeld-Beyenburg  
Vorlage: VO/0013/07**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 16.10.2007:

Vorbehaltlich der Anhörung der BV Langerfeld-Beyenburg wird folgender Beschluss gefasst:

1. Für den Stadtbezirk Langerfeld-Beyenburg werden die nicht in das Arbeitsprogramm Verbindliche Bauleitplanung aufgenommenen laufenden Verfahren, deren Aufstellungs- oder Offenlegungsbeschluss oder deren letzter Tag der Offenlegung fünf Jahre oder älter ist, grundsätzlich nicht weiterverfolgt.
2. Zu dem Bauleitplanverfahren Nr. 1017 – Bramdelle / Gerotte – werden die dazu ergangenen verfahrensleitenden Beschlüsse aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**9 Bauleitplanverfahren Nr. 1108 - Steinbecker Meile / Tannenbergsstraße - (Bebauungsplan)  
- Satzungsbeschluss -  
Vorlage: VO/0700/07**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 16.10.2007:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1108 – Steinbecker Meile / Tannenbergsstraße – erfasst einen Bereich zwischen der Tannenbergsstraße im Osten, der Straße Steinbecker Meile im Süden, dem Grundstück Tannenbergsstraße 58 (Akzenta) im Norden sowie dem Parkplatz des Discounters und Getränkemarktes im Westen, wie in der Anlage 03 dargestellt.

2. Der Bebauungsplan Nr. 1108 – Steinbecker Meile / Tannenbergstraße – wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 03 beigefügt. Das Bebauungsplanverfahren wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wurde abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
3. Die zum Bebauungsplan Nr. 1108 – Steinbecker Meile / Tannenbergstraße – im Verfahren insgesamt eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung, wie diese in der Anlage 02 dargelegt sind, behandelt.
4. Es sind folgende planungsrechtlichen Festsetzungen und städtebaulichen Pläne aufzuheben: Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 958 vom 14.03.1994 und der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 1065 Ost vom 15.12.2003.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**10 Bauleitplanverfahren - Steinbecker Meile -  
(Flächennutzungsplanänderung Nr. 0005 - Steinbecker Meile -)  
Behandlung der Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss  
Vorlage: VO/0706/07**

**Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 16.10.2007:**

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung Nr. 0005 – Steinbecker Meile – erfasst einen Bereich wie in der Anlage 05 zeichnerisch dargestellt.
2. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 0005 – Steinbecker Meile – wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Begründung und Umweltbericht gemäß § 5 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB sind beigefügt.
3. Die zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 0005 – Steinbecker Meile – im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung, wie diese in der Anlage 02 dargelegt sind, behandelt.
4. Für den Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung Nr. 0005 – Steinbecker Meile – wird der Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal vom 13.11.2006 zur Flächennutzungsplanänderung durch den Ratsbeschluss zu dieser Drucksache ersetzt. Der Beschluss vom 13.11.2006 wird aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.



---

**11 Bauleitplanverfahren Nr. 1044V- Neuenbaumer Weg -  
(vorhabenbezogener Bebauungsplan)  
-Satzungsbeschluss-  
Vorlage: VO/0748/07**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 16.10.2007:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1044 V – Neuenbaumer Weg – weist eine Größe von ca. 2,5 ha auf. Im Bereich des Waldes, süd-westlich des Plangebietes grenzen die Straßen Woltersberg und Am Eickhof –die Straßenfläche mit erfassend-; im Norden schließen sich die Grundstücke am Eickhof Nr. 15 sowie Nr. 23-26 und Ilexweg Nr. 32 und 39 an. Der Erschließungsweg zur Pumpstation der WSW sowie der Neuenbaumer Weg bilden die südöstliche Grenze des Neubaugebietes – wie in der Anlage 04a dargestellt.
2. Die innerhalb des Aufstellungsverfahrens eingegangenen Anregungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1044 V – Neuenbaumer Weg –werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung, wie diese in der Anlage 01 dargelegt sind, behandelt.
3. Die vereinfachte Veränderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1044 V – Neuenbaumer Weg – gemäß § 13 BauGB wird beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. 1044 V – Neuenbaumer Weg – wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung und der Umweltbericht sind gemäß § 9 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 02 bzw. Anlage 03 beigefügt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**12 Sammelbeschluss zur Aufhebung überholter Planverfahren im Stadtgebiet  
Langerfeld-Beyenburg**

**Aufhebung von Satzungsbeschlüssen  
Vorlage: VO/0734/07**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 16.10.2007:

Vorbehaltlich der Anhörung der BV Langerfeld-Beyenburg wird Hauptausschuss und Rat empfohlen, wie folgt zu beschließen:

3. Für den Stadtbezirk Langerfeld-Beyenburg werden die nicht in das Arbeitsprogramm Verbindliche Bauleitplanung aufgenommenen laufenden Verfahren, deren letzter verfahrensleitender Beschluss fünf Jahre oder älter ist, grundsätzlich nicht weiterverfolgt.
4. Die Satzungsbeschlüsse sowie alle weiteren verfahrensleitenden Beschlüsse werden für die nachfolgend genannten Verfahren aufgehoben:

- a. Bauleitplanverfahren Nr. 875 – Flexstraße –
- b. Bauleitplanverfahren Nr. 972 – Am Timpen / Windthorststraße –

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

- 
- 13 Bauleitplanverfahren Nr. 911 - Oberbergische Straße / Obere Lichtenplatzer Straße -  
(1. Änderung des Bebauungsplanes und 15. Änderung des Flächennutzungsplanes)  
- Satzungsbeschluss bzw. Feststellungsbeschluss -  
Vorlage: VO/0610/07**

**Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 16.10.2007:**

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 911 – Oberbergische Straße / Obere Lichtenplatzer Straße - und der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes erfasst einen Bereich zwischen Müngstener Straße, Oberbergische Straße und Obere Lichtenplatzer Straße, wie dieser in der Anlage 01 näher zeichnerisch dargestellt ist.
2. Die zu der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 911 und der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes im Verfahren insgesamt eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung, wie diese in der Anlage 02 dargelegt sind, behandelt.
3. Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wird beschlossen, die Begründung und der Umweltbericht sind gemäß § 5 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 05 bzw. 06 beigefügt.
4. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 911 – Oberbergische Straße / Obere Lichtenplatzer Straße - wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung und der Umweltbericht sind gemäß § 9 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 03a bzw. Anlage 03b beigefügt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

- 
- 14 Bauleitplanverfahren Nr. 1100 V - Nesselstr. -  
(Vorhabenbezogener Bebauungsplan)  
- beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB  
- vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB  
- Satzungsbeschluss  
Vorlage: VO/0765/07**

Herr Stv. Klein hat an Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 16.10.2007:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1100 V – Nesselstr.- erfasst eine Grundstücksfläche westlich der Nesselstr. zwischen den Häusern Nr. 30 und 36 gelegen. Gem. Barmen, Flur 229, Flst. Nr. 138 teilweise
2. Die innerhalb des Aufstellungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1100 V –Nesselstr.- werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung wie in Anlage 01 dargestellt, behandelt.
3. Die vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB wird beschlossen.
4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1100 V –Nesselstr.- wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gem. § 9 Bau GB als Anlage 02 beigefügt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

- 
- 15 Bauleitplanverfahren Nr. 1094 - Christbusch (Haus Waldfrieden) - (Bebauungsplan)  
- Behandlung der Anregungen  
- Vereinfachte Änderung  
- Satzungsbeschluss  
Vorlage: VO/0769/07**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 16.10.2007:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet nördlich der Buschstraße - mit Ausschluss der bebauten Grundstücke-, südlich der Hausgärten zu den Häusern der Straßen Hesselberg und der Hirschstraße und wird östlich begrenzt durch die Flächen des Unterbarmer Friedhofs. Der Geltungsbereich ist als Zeichnung in der Anlage 05 dargestellt.
2. Die Änderungen des Planentwurfs im Anschluss an die erfolgte Planauslegung werden im vereinfachten Verfahren gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB beschlossen. Die Änderungen sind in der Planbegründung Anlage 2a unter Punkt 4 näher erläutert.
3. Die Behandlung der im Zuge der Auslegung des Planentwurfs vorgebrachten Anregungen wird gemäß den Vorschlägen der Verwaltung beschlossen (§10 Abs. 1 BauGB).
4. Für das Bauleitplanverfahren Nr. 1094 wird der Satzungsbeschluss gefasst. Dem Bebauungsplan ist eine Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**16**      **Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im  
Fluchtlinienplan 795  
Vorlage: VO/0623/07**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 16.10.2007:

Die planungsrechtliche Festsetzung für das an der Hindenburgstraße gelegene Grundstück wird für funktionslos erklärt. Damit wird das Grundstück für den Verkauf vorbereitet.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**17**      **Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im  
Bebauungsplan 601  
Vorlage: VO/0543/07**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 16.10.2007:

Die planungsrechtliche Festsetzung für das Grundstück An der Piep wird für funktionslos erklärt. Damit wird das Grundstück für den Verkauf vorbereitet.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

- - -

Stv. Michael Müller  
Vorsitzender

Angelika Sauer  
Schriftführerin